

An die Kreisverbände
von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
Grüne Jugend Sachsen
LDK-Delegierte + Ersatz (soweit bekannt)
Anschreiben per E-Mail zur Kenntnis an
KreissprecherInnen
LAG SprecherInnen
Landesvorstand
Unsere Parlamentarierinnen und
Parlamentarier

Landesvorstand

Landesverband Sachsen
Wettiner Platz 10
01067 Dresden
Tel: 0351/4940109
Fax: 0351/4961975
E-Mail: info@gruene-sachsen.de
www.gruene-sachsen.de

Dresden, den 6. Oktober 2009

Neu: Antrag auf Änderung der Satzung
Überarbeitet nach Kreiskonferenz
Antragssteller: Landesvorstand

Liebe Freundinnen und Freunde,

unser Vorschlag einer Satzungsänderung hat auf der Kreiskonferenz am 2. Oktober zu einer lebhaften Debatte geführt. Ganz deutlich haben wir die Botschaft zur Kenntnis genommen: Eine Änderung der Satzung mit dem Ziel der Stärkung des Landesverbandes wird einvernehmlich gewollt.

Daher wollen wir an dem Vorhaben festhalten und die Argumente, die zu den einzelnen Punkten unseres Vorschlags von fast allen Rednerinnen und Rednern gekommen sind, in den meisten Punkten aufgreifen.

Im Einzelnen wären zu nennen:

1. Zeitplan und Entflechtung von Satzungsänderung und Neuwahlen

Wir schlagen nun vor, die LDK um 14 Tage zu verschieben und am Samstag, den 28. November eine eintägige Versammlung durchzuführen. Schwerpunktthema sind die Grünen Strukturen in Sachsen (Vertretung der Abgeordneten und Änderung der Satzung) und der Haushalt. Die Neuwahlen sollen dann, ebenfalls auf einer eintägigen Versammlung, am Samstag, den 16. Januar stattfinden. Der Abstand zwischen den Versammlungen ist dann groß genug, um die einzelnen Positionen sechs Wochen vor den Wahlen nach Beschlusslage auszuschreiben.

2. Beibehaltung der Doppelspitze

In Reflexion der Debatte schlagen wir Euch nunmehr vor, an der Doppelspitze mit Mindestquotierung festzuhalten. Die Änderung in Vorsitzende/Vorsitzender halten wir zur Vermeidung von Wechselungen und einer einheitlichen Form in Parteigliederungen und Fraktionen (z. B. Bundespartei und Landtagsfraktion) für ein Muss.

3. Politische Geschäftsführung

In diesem Punkt haben wir es offenbar versäumt, unsere Argumente für die Änderung nachvollziehbar darzulegen. Deshalb wollen wir im Folgenden die Funktion genauer beschreiben. Die Geschäftsführung nimmt die Funktion des Arbeitgebers wahr, ist verantwortlich für die Abläufe sowie die Organisation (Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Organe). Bei der Verwaltung und Planung der Finanzen unterstützt sie den Schatzmeister. Soweit die administrativen Aufgaben.

Im neuen Vorstandsteam sehen wir den Politischen Geschäftsführer ferner in der Pflicht, sich um die Schulung und Weiterbildung des Verbandes zu kümmern. In enger Kooperation mit der Landtagsfraktion, der sächsischen Landesgruppe unserer Bundestagsfraktion, dem Bildungswerk und der kommunalpolitischen Vereinigung soll er dafür Sorge tragen, dass bestimmte Standards gemeinsam angestrebt und erreicht werden. Das betrifft die Fortbildung der Kommunalpolitiker ebenso wie die Administration der Kreisparteien (Daten- und Finanzverwaltung, Content-Management der Homepage, Fundraising, etc.) der Presseverantwortlichen und die Planung und Durchführung von Kampagnen.

Die Politische Geschäftsführung wird im Interesse des gesamten Verbandes ein besonderes Augenmerk auf die politische Interventionsfähigkeit der zehn Verbände in den Landkreisen legen müssen. Es gilt die Arbeit der Aktiven vor Ort zu unterstützen und die Strukturen- in enger Abstimmung mit allen Akteuren von Bündnis 90/Die Grünen in Sachsen – zu stärken.

Dieses Aufgabenspektrum ist eminent politisch und sollte - nicht zuletzt wegen der notwendigen Kooperation mit gewählten Abgeordneten, ihren Vertretern und anderen Organisationen - keinem Angestellten übertragen werden. Für diese Aufgaben und besonders für mögliche Konfliktfälle braucht die Politische Geschäftsführung eine hohe Legitimation durch die Parteibasis selbst. Die ist nur durch Wahl und Wiederwahl und die Möglichkeit der Abwahl zu erreichen. Die bisherige, einmalige Bestätigung durch die LDK auf eine unbestimmte Zeit schafft keine dauerhafte Legitimation. Gegenargumente, die auf der Kreiskonferenz genannt wurden, möchten wir aufgreifen.

a) Die Amtszeit von zwei Jahren führe zu Diskontinuität:

Die Erfahrung in unserem Landesverband seit 1999 hat gezeigt, dass ein Angestelltenverhältnis nebst dazu gehörigem Auswahlverfahren keine Kontinuität verspricht. Das Argument ließe sich auch gegen die Vorsitzenden wenden, die ja auch für zwei Jahre gewählt werden. Zudem ist eine Entlassung in einem Kleinbetrieb wie dem unseren arbeitsrechtlich jederzeit möglich.

Unsere Wunschvorstellung ist, dass jetzt ein Vorstandsteam an den Start geht, das in den nächsten fünf Jahren die Entwicklung des Landesverbandes strukturell (mehr Mitglieder, mehr Mitwirkende, größere Netzwerke) und qualitativ (mehr Debatten, inhaltliche Vertiefungen, attraktiveres Parteileben) gemeinsam mit den gewählten Abgeordneten voran bringt. Durch die Satzung ist das aber nicht abzusichern, dort können wir nur die organisatorische Basis für ein Team bereiten; sich als solches zusammen zu finden, das müssen die gewählten Personen dann selbst leisten.

b) Die Politische Geschäftsführung schaffe eine zusätzliche Konkurrenz zu den Vorsitzenden und zentriere die Macht. Wenn eine Konkurrenz entsteht, dann wird sich das auch bei einer angestellten Person nicht verhindern lassen. Sofern diese Konkurrenz in Loyalität zueinander verläuft, kann sie sogar fruchtbar sein. Gerade in diesem Jahr sind in ostdeutschen Landesverbänden angestellte Geschäftsführungen für die Spitzenkandidaturen angetreten. Geschäftsführungen, gleich ob angestellt oder gewählt, haben immer die Möglichkeit, sich als Strippenzieher und Organisatoren von Seilschaften zu betätigen und die Macht zu zentrieren. Das liegt in der Natur der Aufgaben. Gerade deshalb sollten sie gewählt und damit auch rechenschaftspflichtig werden, ob sie dies im Sinne des Verbandes und transparent oder nur zum Wohle der eigenen Entwicklung getan haben.

In der von uns gedachten Struktur ist die Politische Geschäftsführung Mitglied eines Teams, das wiederum durch den Parteirat politisch ausgerichtet wird. Wir wollen so ein Höchstmaß an Kooperation und eine Minimierung der Reibungsflächen erreichen.

Der Teamcharakter des neuen Vorstandes soll sich auch in der Bezahlung nieder schlagen. Bisher wird nur der Landesgeschäftsführer so bezahlt, dass er aus dem Gehalt seine Lebensführung bestreiten kann (professionalisiert, aber unterhalb eines Tariflohnes). Den Sprechern stand bislang nur eine Teilbezahlung zur Verfügung, zusammen erhielten sie 2/3 der Brutto-Einkünfte des Geschäftsführers.

Wir stellen uns als künftige Lösung eine Position „Vorstandsgehälter“ im Haushalt vor, aus denen die Vorsitzenden und die Geschäftsführung bedient werden. Nach den derzeitigen Planungsdaten wird in dieser Position keine Summe ausgewiesen, die für drei Personen eine tarifliche Bezahlung ermöglicht. Wenn aber eine dieser drei Personen aus einer anderen politischen oder politiknahen Tätigkeit bereits Einkünfte erzielt, wäre das aber schon in Reichweite.

Die Planzahlen für den Haushalt 2010 werden auf Grundlage der Berechnungen der Bundespartei ab Mitte Oktober aufgestellt und zunächst in GLV, Landesvorstand und bei den Kreiskassierern diskutiert. In der ersten Novemberwoche werden sie über die Kreiskassierer an die KVs gehen. Bis zur LDK Ende November und der Diskussion der Satzungsänderung wird Klarheit herrschen, so dass sich BewerberInnen auf der Grundlage eines beschlossenen Haushaltes auf der LDK im Januar bewerben und damit weitgehende Planungssicherheit herrscht.

Eine weitere Festlegung der Geschäftsführung auf die Angestelltenposition hätte die Nachteile einer unzureichenden Legitimation und eine Ungleichheit bei der Bezahlung unserer Spitzenämter. Daher wollen wir an der Politischen Geschäftsführung festhalten.

4. Parteirat: Kooperation mit den Mandatsträgern, Tagungsrhythmus, Ersatz der Kreiskonferenz

Auch hier haben uns die vorgetragenen Argumente überzeugt, so dass wir unseren Vorschlag novellieren. Wir möchten die Parlamentarier einbinden, möchten aber nicht, dass sie das Gremium dominieren. Daher schlagen wir jetzt bei der Wahl in der LDK für den Parteirat eine Soll-Bestimmung für die Mindestzahl (nämlich drei) und ein Muss-Bestimmung für die Höchstzahl (fünf) vor. Somit bleibt jeder wählenden Versammlung ein genügend großer Spielraum, Abgeordnete aus EP, Bundestag und Landtag einzubinden. Unverändert zur bisherigen Satzung gilt fort, dass Parlamentsmitglieder auch Vorstandsmitglieder sein können. Neu ist die Begrenzung ihrer Gesamtzahl - um die Wahlfreiheit für die LDK groß zu halten, eine Dominanz für die Zukunft jedoch auszuschließen.

Der Tagungsrhythmus war ohnehin eine Sollvorgabe, wir haben die Anregung aufgenommen und sie weiter gefasst („tagt vier- bis sechs wöchentlich“), sind uns aber sicher, dass das Leben auch diesem Organ im Zweifelsfall seine eigenen Rhythmen aufdrücken wird.

Bezüglich der Einbindung der Kreisverbände in den Parteirat hatten wir gehofft, dass es jede LDK schafft, alle Kreisverbände per Wahl einzubinden – sofern ein entsprechendes Personalangebot vorliegt. Auch hier sehen wir ein, dass Hoffnungen im Rahmen einer Satzungsdiskussion nichts zu suchen haben und bessern unseren Vorschlag im Sinne der Debatte nach, in dem aus jenen Kreisverbänden, die nicht durch ein Mitglied im Parteirat vertreten sind, der Kreisvorstand eine dauerhafte, beratende Vertretung entsendet.

Damit ist sichergestellt, dass alle Kreisverbände in die Arbeit des neuen Organs, das die Aufgaben der bisherigen Kreiskonferenz übernimmt, eingebunden sind und eine Anbindung an die Kreisvorstände ebenso gegeben ist wie die landespolitische Zielsetzung.

Nach dieser Überarbeitung hätte unser Antrag dann folgenden Wortlaut:

1. Der bisherige § 11 der Landessatzung wird ersetzt.

Neu § 11 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus vier Personen: *Den beiden Vorsitzenden, von denen mindestens eine Person weiblichen Geschlechts sein muss, sowie einer/einem Politischen GeschäftsführerIn und einem/einer SchatzmeisterIn.*
- (2) Die Amtszeit des Vorstandes beträgt 2 Jahre; Wiederwahl ist möglich.
- (3) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte, er vertritt den Landesverband nach außen, er koordiniert die politische und organisatorische Arbeit des Landesverbandes.
- (4) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

„§ 12 Die Kreiskonferenz“ wird neu wie folgt gefasst:

§ 12 Der Parteirat

- (1) Der Parteirat ist das höchste Entscheidungsgremium zwischen den Landesversammlungen. Er fasst Grundsatzbeschlüsse zur politischen Arbeit des Landesverbandes und vernetzt die Arbeit der politischen Ebenen Kreisverbände, Parlamentarier und Landesvorstand.
- (2) Dem Parteirat gehören 15 Mitglieder an *von denen insgesamt bis zu drei Personen Mitglieder des Sächsischen Landtages, des Deutschen Bundestages oder des Europäischen Parlaments sein sollen und höchstens fünf sein können.*
- Ä Der vierköpfige Landesvorstand
- Ä Elf von der LDK zu wählende Personen, von denen mindestens die Hälfte weiblichen Geschlechts sein muss. Für eine dieser elf Personen hat der Landesvorstand der Grünen Jugend das Vorschlagsrecht.
- (3) *Der Parteirat tagt vier- bis sechs wöchentlich, bei Bedarf öfter, mindestens aber vier Mal im Jahr. Für die Einberufung der Sitzungen, die Organisation und den Ablauf ist in der Regel der Landesvorstand verantwortlich. Fünf Parteiratsmitglieder können die Einberufung des Parteirates erzwingen.*
- (4) Der Parteirat hat die Aufgaben,
 - Ä den Landesvorstand dabei zu unterstützen, die langfristige Entwicklung des Landesverbandes, zu planen, zu steuern und zu koordinieren,
 - Ä die verschiedenen Ebenen der Politik in den Landesverband zu integrieren -von der Europa- über die Bundes- und Landesebene bis hin zur Kommunalpolitik und
 - Ä strategische und inhaltliche Diskussionen zu führen und in den Landesverband hinein zu tragen
- (5) Der Parteirat soll in seiner Zusammensetzung die 13 Kreise und kreisfreien Städte des Landesverbandes wider spiegeln. *Aus den Kreisverbänden, die nicht durch ein Mitglied im Parteirat vertreten sind, entsendet der Kreisvorstand für seine Amtszeit eine Person aus seiner Mitte mit beratender Stimme in den Parteirat.*
- (6) Der Parteirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

Aus der Annahme des Antrages würden sich – rein logisch - folgende Änderungen ergeben:

In § 5 werden die Worte „ von der Kreiskonferenz“ ersetzt durch „vom Parteirat“

In § 7 werden die Worte „die Kreiskonferenz“ durch „der Parteirat“ ersetzt.

In § 10, (5) werden die Worte „der Kreiskonferenz“ durch „des Parteirates“ ersetzt.

in § 10, (6) werden die Worte „die Kreiskonferenz“ durch „der Parteirat“ ersetzt.

In § 13 werden in (3) die Worte „.und Kreiskonferenzen“ gestrichen.

Die erste Beratung unseres Vorschlages auf der Kreiskonferenz macht uns zuversichtlich, dass wir – nach Aufnahme der Anregungen – nun in großer Geschlossenheit die Reform gemeinsam voranbringen.

Bis zum vorgeschlagenen Termin der Beschlussfassung sind es noch acht Wochen, die wir für den Meinungsaustausch, die Beantwortung von Fragen und die Diskussion nutzen wollen

Wir schlagen Euch folgende Terminkette für die weiteren Beratungen vor:

- ü 24. und 25. Oktober BDK in Rostock: Informelle Beratung
- ü Mittwoch, 4. 11. Landesvorstand u.a. mit den TOPs Haushalt, Auswertung bisherige Gespräche Satzung und Personal. Im Anschluss: Versand des Entwurfes Haushalt an die Kreiskassierer und –verbände.
- ü Freitag, 13. November, 18 Uhr, Landesgeschäftsstelle: Den ursprünglich für den LDK reservierten Termin möchten wir anbieten, um – je nach Bedarf – den Stand der Dinge in Sachen Satzungsreform zu erörtern, auszuloten, wo noch Differenzen liegen und Konsensmöglichkeiten zu diskutieren.
- ü Samstag, 14. November, 10 Uhr, Landesgeschäftsstelle: Kreiskassiererkonferenz mit Beratung des HH für 2010 und der Mittelfristigen Finanzplanung.
- ü Samstag, den 28. November, eintägige LDK mit den Schwerpunkten: Änderung der Satzung, Beratung und Verabschiedung Haushalt 2010, Grüne Strukturen in den Kreisen – Bericht der Mandatsträger und Diskussion.
- ü Mittwoch, 2.12. Landesvorstand: Auswertung LDK, Rechenschaftsbericht, Vorbereitung LDK Januar
- ü Samstag, 16. Januar 2010: Eintägige LDK mit der Neuwahl des Landesvorstandes und der Wahl des Parteirates.

Last not least geben wir Euch hiermit bekannt, dass **der Landesvorstand mit Wirkung zum 16. Januar 2010 um 10 Uhr zurücktritt**, so dass einerseits die Handlungsfähigkeit des Verbandes gewährleistet ist und andererseits in den vor uns liegenden 15 Wochen genügend Zeit bleibt, einen personellen Neustart im gemeinsamen Interesse zu vollziehen.

Im Auftrag des Landesvorstandes



Eva Jähnigen, Sprecherin



Andreas Warschau, Schatzmeister